

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

Donnerstag den 15. Mai 1873.

(207—1)

Nr. 3285.

Rundmachung.

Mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1872/3 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debellat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.
2. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 126 fl. für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und caeteris paribus die bedürftigeren den Vorzug. Der Genuß der Stiftung ist auch in der Normalschule zulässig.
3. Die Kaspar Glavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.
4. Die erste Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.
5. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Gollmayer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr., auf welche arme, wohlgefitete Studierende aus Oberkrain Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
6. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Jamnik'sche Studentenstiftung jährlicher 55 fl., zu deren Bezüge Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus den Pfarren Presta, Zeher, Földnek und St. Martin bei Großlahenberg berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.
7. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias und Friedrich Kastellj'schen Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 94 kr., zu deren Genuße Verwandte, insbesondere mit dem Zunamen Kastellj, und in deren Ermanglung Studierende überhaupt berufen sind. Präsentator ist der älteste aus der Familie Kastellj.
8. Bei der Andreas Chron'schen Stiftung der erste, zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Studierende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
9. Die Lukas Marenig'sche Stiftung jährlicher 24 fl. 38 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a. Verwandte des verstorbenen Pfarrers in Wippach, Repitsch; b. Studierende aus Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.
10. Bei der Musilfond'stiftung der vierte Platz jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.
11. Die Michael Dmersa'sche Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 60 kr., auf welche laibacher Studenten, vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studien beschränkten Stiftung kommt dem Beneficiaten des Stifters in Tomischel zu.
12. Die von Josef Beharz für Studierende an politechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor anderen Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.
13. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 102 fl. 32 kr. Der Genuß der Stiftung ist für gut studierende Bürgeröhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.
14. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

15. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Roit'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 80 kr., zu deren Genuße Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung jene aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Kreise berufen sind. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Deutschruth.

16. Die Johann Markus Anton Freiherr v. Rosselli'sche Studentenstiftung jährlicher 19 fl. 6 kr., welche zur Unterhaltung eines dazu geeigneten Studierenden nach der für Alumnatsstiftung überhaupt bestehenden Vorschrift bestimmt ist und nur in den ersten 6 Gymnasialklassen genossen werden kann.

17. Bei der Adam Franz Schager'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., auf welchen a. Verwandte des Stifters, b. arme Bürgeröhne aus der Stadt Stein Anspruch haben und welcher nach dem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus der Familie Schager.

18. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters, in Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

19. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche blos für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Vovpetič im bestandenem Bezirke Mündendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

20. Das von Josef Stekl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., worauf Studierende aus den dem Stifter verwandten Familien den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

21. Der erste Platz der Friedrich Sterpin'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 36 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Sterpin und in Ermanglung von Verwandten von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft.

22. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der erste und sechste Platz je jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lacker Bezirke oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

23. Die vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Suppančič'sche Stiftung jährlicher 29 fl. 34 kr., zu deren Genuße arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach berufen sind. Präsentator ist der laibacher Stadtmagistrate.

24. Der zweite Platz der Franz Metello'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut geitete und fleißige Studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwerth oder einem dieser Pfarre näher liegenden Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

25. Der erste Platz der Domprobst Anton Kosch'schen Stiftung jährlicher 62 fl., welche von der vierten Hauptklasse an unbeschränkt in allen wie immer gearbeteten Studienabtheilungen genossen werden kann und für gut geitete und gut studierende Verwandte, wobei der nächste Grad bei übrigens gleichen Umständen maßgebend ist, in Ermanglung von Verwandten aber für sehr gut geitete und vorzüglich gut Studierende aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Walsch bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt das fürstbischöfliche Domkapitel in Laibach aus.

26. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 94 fl. 50 kr., und zwar letzterer schon vom ersten Semester des Schuljahres 1872/3 angefangen. Dieselben sind nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule

an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

27. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten 2 Stiftpflegen je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Hs.-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

28. Die von Blas Blasnik errichtete, auf keine Studienabtheilung beschränkte Stiftung jährlicher 30 fl., welche für Studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung aber für in der Pfarre Selzach gebürtige Studierende bestimmt ist.

29. Die Anton Jliabčič'sche Stiftung jährlicher 89 fl. 56 kr., zu deren Genuße Studierende aus des Stifters Verwandtschaft von der Normalschule an, in deren Ermanglung Studierende aus Krain vom Gymnasium angefangen berufen sind. Das Präsentationsrecht steht sämtlichen Studiendirectoren in Laibach zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Mai l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen. Laibach, am 28. April 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(211—1)

Nr. 3360.

Rundmachung.

Für das Jahr 1873 sind fünf Friedrich Sigmund Freiherr von Schwitzen'sche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert sechsundzwanzig (126) Gulden, für arme Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche

bis Ende dieses Monats

bei der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen. Laibach, am 7. Mai 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(204b—2)

Nr. 3941.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindierte k. k. Tabakverlag zu Oberlaibach im politischen Bezirke Laibach im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 20. Juni 1873,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 109 vom 13. Mai 1873, berufen. Laibach, am 6. Mai 1873.

(203—3)

Verlautbarung.

Nr. 2410.

Die Jagden in den Ortsgemeinden Afriach, Döflitz und Pölland, dann in den Untergemeinden Zalislog und in Altlack werden auf die Dauer von fünf Jahren

am 31. Mai l. J.

vormittags 11 Uhr in der städtischen Amtskanzlei zu Bischofslack öffentlich verpachtet werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 9. Mai 1873.